
BUNDESARBEITSGERICHT ZUR LEIHARBEIT

Signal gegen Lohndumping und für mehr Fairness

Die so genannte Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften ist nicht tariffähig. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Die IG BCE begrüßt das Urteil der Erfurter Richter als ein "gutes Signal gegen Lohndumping und für mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt".

Grundsätzlich gilt seit 2003, dass Leiharbeiter genauso zu bezahlen sind wie die Stammbeschafteten. Allerdings lässt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) eine Ausnahme zu - Tarifverträge genießen Vorrang.

Christliche Scheingewerkschaften haben diese Lücke genutzt und mit Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeitsbranche Dumping-Tarifverträge und Gefälligkeitsvereinbarungen abgeschlossen. Das Prinzip "Equal Pay" wurde auf diese Weise ausgehebelt.

Das Bundesarbeitsgericht hat jetzt klar entschieden, dass die "Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen" (CGZP) nicht tariffähig ist und künftig keine Tarifverträge mehr abschließen darf.

Ein Sprecher des Erfurter Gerichts sagte, es sei zweifelhaft, dass die CGZP in der Vergangenheit tariffähig war. Eine schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Leiharbeits-Unternehmen, die die Tarifverträge der Christlichen Gewerkschaften anwenden, sind nach Auffassung der IG BCE jetzt verpflichtet, den Leiharbeitern die Differenz zu den Tarifentgelten der Stammbeschafteten nachzuzahlen. Dabei sind Verfall- und Verjährungsfristen zu beachten. Leiharbeitnehmer, die IG-BCE-Mitglied sind und ihre Ansprüche einfordern wollen, erhalten von der Gewerkschaft Rechtsschutz.

Der Arbeitsmarkt ist nicht zuletzt durch das Gebaren der Christlichen Pseudogewerkschaften in Unordnung geraten. Jetzt geht darum, wieder anständige und faire Verhältnisse zu schaffen. Das Erfurter Urteil ist nach Auffassung der IG BCE ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Gefordert sind nicht allein die Gerichte, gefordert ist auch die Politik. Dem Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" muss wieder Geltung verschafft werden. Der von der Bundesregierung jetzt verabschiedete Entwurf für ein geändertes Arbeitnehmerüberlassungsgesetz greift aus Sicht der IG BCE zu kurz, es werden nicht alle Schlupflöcher beseitigt.

Im Kampf gegen den Missbrauch der Leiharbeit setzt die IG BCE aber nicht allein auf Gesetze, sondern will auch die gewerkschaftlichen und betrieblichen Gestaltungsspielräume nutzen. Ergänzend zu den politischen Initiativen strebt die IG BCE betriebliche Vereinbarungen an, für die ein Rahmen gesetzt werden muss. Die IG BCE und die Chemie-Arbeitgeber haben bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe "Leiharbeit" eingerichtet, die im Januar 2011 zusammentreten wird.



© IG BCE 2010, Texte, Bilder und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der IG BCE Abteilung Kommunikation.